

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2009

Herausgegeben in Hildesheim am 28. Oktober 2009

Nr. 44

Inhalt	Seite
21.10.2009 - Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Mühlenfeld“ in der Ortschaft Bledeln, Gemeinde Algermissen	642
26.10.2009 - Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05-01 „Am Geren“, Stadtteil Groß Ilde, Stadt Bockenem	643
26.10.2009 - Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01-08 „Vogesberg“, Stadtteil Bockenem, Stadt Bockenem	645
26.10.2009 - Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	647
26.10.2009 - Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	648

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Gemeinde Algermissen
Der Bürgermeister

Algermissen, 21.10.2009

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 20.10.2009 die **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Mühlenfeld“** in der Ortschaft Bledeln als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Karte gekennzeichnet.

Die Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung kann in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7 während der Sprechzeiten:

Montags und dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

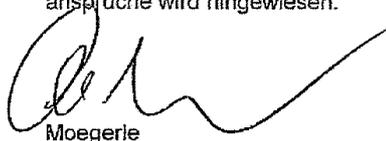
von jedermann eingesehen werden.

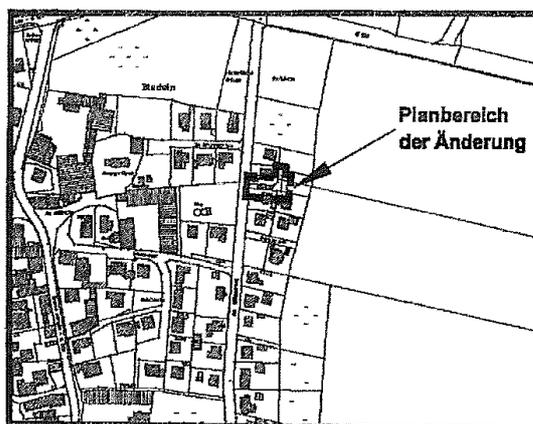
Jedermann kann über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung bezeichneten Verletzung/ Mangel dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch die Änderung des Bebauungsplanes eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der entsprechenden Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.


Moegerle



Inkrafttreten

des Bebauungsplanes Nr. 05-01 „Am Geren“, 1. Änderung, Stadtteil Groß Ilde

Der Rat der Stadt Bockenem hat am 28.09.2009 den Bebauungsplan Nr. 05-01 „Am Geren“, 1. Änderung, als Satzung beschlossen. Der Planbereich liegt im Südosten der Ortschaft Gr. Ilde, östlich der Straße „Am Geren“. Der genaue Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Bebauungsplan kann einschließlich Begründung und Bebauungsentwurf vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Zimmer 12, 31167 Bockenem, während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05067-24240) von jedermann eingesehen werden.

Sprechzeiten im vorstehenden Sinne sind:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

und zusätzlich am 1. Samstag im Monat in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (sofern vorhanden) kann Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I Seite 3316) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel bei der Abwägung dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bockenem geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

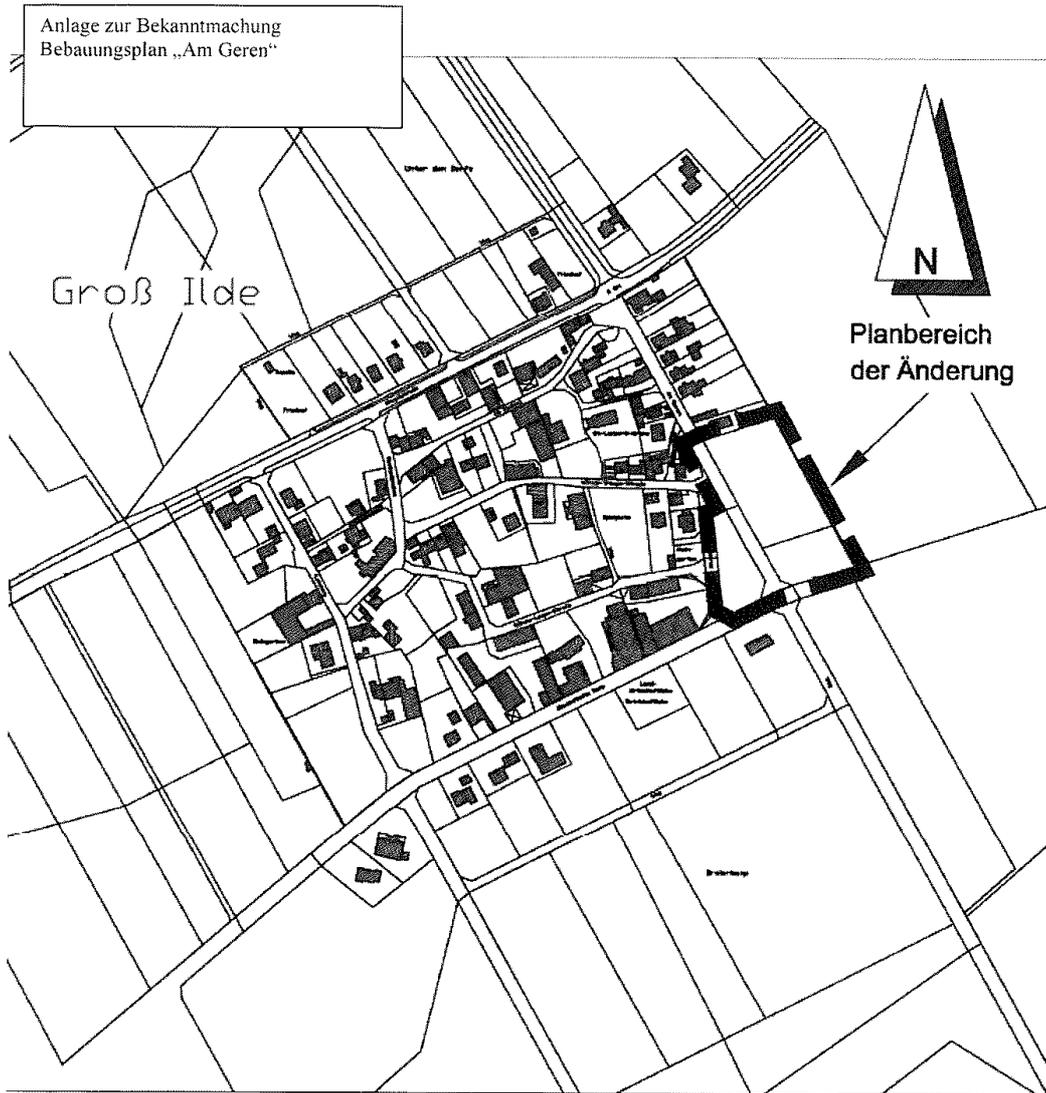
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05-01 „Am Geren“, Stadtteil Groß Ilde wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bockenem, den 26.10.2009

STADT BOCKENEM
Der Bürgermeister

L. S.

Martin Bartölke



Inkrafttreten

des Bebauungsplanes Nr. 01-08 „Vogesberg“, 5. Änderung, Stadtteil Bockenem

Der Rat der Stadt Bockenem hat am 01.10.2007 den Bebauungsplan Nr. 01-08 „Vogesberg“, 3. Änderung, als Satzung beschlossen. Der Planbereich betrifft das Flurstück 22/44 der Flur 7 (Allensteiner Straße) im Stadtteil Bockenem. Der genaue Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Bebauungsplan kann einschließlich Begründung und Bebauungsentwurf vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Zimmer 11, 31167 Bockenem, während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05067-24240) von jedermann eingesehen werden.

Sprechzeiten im vorstehenden Sinne sind:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

und zusätzlich am Samstag, 01. November 2008 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (sofern vorhanden) kann Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I Seite 3316) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel bei der Abwägung dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bockenem geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

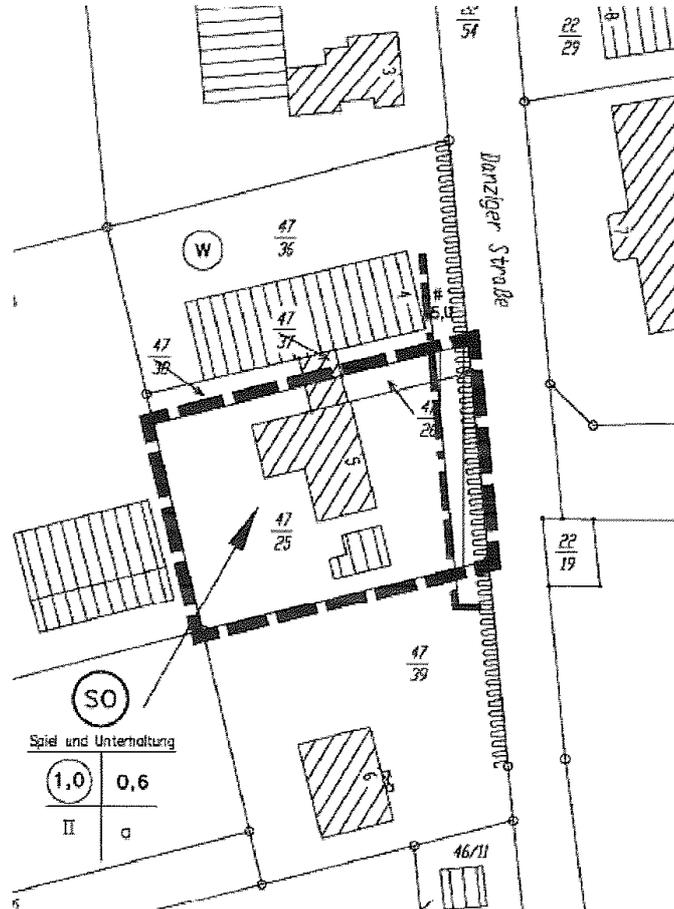
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01-08 „Vogesberg“, Stadtteil Bockenem wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

STADT BOCKENEM
Der Bürgermeister

L. S.

Martin Bartölke

Anlage zur Bekanntmachung
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01-08 "Vogesberg"



Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

**Am Dienstag, dem 03.11.2009 um 16.15 Uhr,
findet im Kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**

eine öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses statt.

**Sitzung des Schul- und Kulturausschusses mit hinzugewählten Mitgliedern nach dem Nieders.
Schulgesetz**

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2009
4. Konjunkturpaket II - Sachstand -
5. Einrichtung eines Offenen Ganztagsangebotes an der Kooperativen Gesamtschule Gronau und der Albert-Schweitzer-Schule (GS u. FöS-L) Sarstedt zum Schuljahr 2010/2011
Vorlage-Nr. 731/XIV
6. Festlegung der Zügigkeit der Kooperativen Gesamtschule Gronau (Leine)
Vorlage-Nr. 703/XIV - A
7. Haushalt 2010 - Schule
Vorlage-Nr. 704/XVI
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen

Im Anschluss findet eine Sitzung des Schul- und Kulturausschusses mit beratenden Mitgliedern in Kulturangelegenheiten statt.

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2009
4. Haushalt 2010 - Kultur
Vorlage-Nr. 705/XVI
5. Rosen & Rüben - Abschlussbericht
Präsentation
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen

Hildesheim, den 26. 10. 2009

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Brinkmann**

**Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
am Montag, den 02.11.2009, 15.30 Uhr
in der Mensa der Richard-von Weizsäcker-Schule Ottbergen,
Waldstraße 16, 31174 Schellerten-Ottbergen**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Aussprache zur Begehung der Schule
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2009
4. Einwohnerfragestunde
5. 380 KV-Höchstspannungstrasse von Wahle nach Mecklar,
Anfrage der Gruppe SPD – BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 07.10.2009
6. Bodenbelastungen in Niedersachsen,
Bericht der Verwaltung
7. Konjunkturprogramm II
Sachstandsbericht der Verwaltung
8. Informationen zum Hochwasserschutz im Bereich der Innerste;
Berichtersteller: Ing.-Büro Pabsch & Partner, Hildesheim
9. Zuwendungen an die Paul-Feindt-Stiftung im Jahr 2009;
Die Vorlage wird nachgereicht
10. Haushalt 2010;
Vorlage Nr.: 698/XVI (wurde bereits mit der letzten Einladung versandt),
Veränderungsliste
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
Speer